



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

24.01.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hüweler

Telefon: 492-5133

HuewelerSelma@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Frühkindliche Bildung und Bewegung fördern, Bewegungskindergärten weiter ausbauen

Beratungsfolge

09.02.2023 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die Antwort der Verwaltung zum Ausbau der Bewegungskitas in Münster zur Kenntnis.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0024/2022 ist mit dieser Vorlage formal erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die Verwaltung ist durch den Antrag der CDU-Fraktion dazu aufgefordert, die Kooperation mit der Sportjugend des Stadtportbundes Münster und mit dem Landessportbund zu intensivieren, um möglichst viele Kindertageseinrichtungen in Münster zu Bewegungskindergärten zertifizieren zu lassen. Der Bedarf sollte bis Ende 2022 erhoben werden und die zuständigen Ausschüsse sollen über das Ergebnis des Zertifizierungsprozesses informiert werden.

1. Wert von Bewegungsförderung im Kindesalter

Bewegungsförderung im Kindesalter wird allgemein als besonders wichtig anerkannt. Ein Mangel an Bewegung kann sich negativ auf die physische und psychische Entwicklung von Kindern auswirken. Übergewicht, Haltungsschäden, motorische Einschränkungen und psychosoziale Auffälligkeiten kön-

nen die Folge sein¹. Dies zeigt sich auch als eine der vielfältigen Folgen der Corona-Pandemie, während der flächendeckend Kindern der Zugang zu Bildungsinstitutionen sowie Sport- und Bewegungsangeboten über längere Zeiträume hinweg verwehrt war².

In den Bildungsgrundsätzen NRW, die für die Kindertageseinrichtungen (Kitas) verbindlich sind, wird Bewegung als erster Bildungsbereich ausgeführt. Bewegung ist mit allen anderen Bildungsbereichen verbunden, da Bewegung alle Lebensbereiche durchzieht³. Bewegung stellt ein Grundbedürfnis der Kinder dar, die sich bewegend die Welt erfassen und vielfältige Erfahrungen machen, die ihre körperliche und geistige Entwicklung fördern. Diesem Bedürfnis der Kinder ausreichend Raum zu geben, ist daher gleichbedeutend mit der Förderung kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Die Basis sinne des Menschen werden durch Bewegung stimuliert und weiterentwickelt. Ebenso trägt Bewegung zu synaptischen Verknüpfungen bei und die Raum-Lage-Wahrnehmung als Basis für ein mathematisches Grundverständnis wird geschult. Weiterhin werden in Bewegung physikalische Phänomene nebenbei beobachtet, die Auge-Hand-Koordination wird geschult und in Bewegung und Rhythmik wird die sprachliche Entwicklung besonders gefördert. Auch für die Persönlichkeitsentwicklung ist Bewegung hilfreich, da die Kinder ihre körperlichen Fähigkeiten und Grenzen kennenlernen und zudem die Erfahrung machen können, Grenzen zu erweitern. So entwickeln sie Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Soziales Lernen erfolgt im Kindergartenalter ebenfalls insbesondere in Bewegung und in diesem Alter wird die Basis für die Entwicklung eines gesunden Bewegungsapparates des Körpers gelegt.⁴

Auch ist im „Zukunftsvertrag für NRW – Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und Grünen 2022 – 2027“ verankert, dass die Bewegungsförderung in allen Kitas weiter unterstützt werden soll. Daneben sollen die Einrichtungen eigene Schwerpunkte setzen können.

2. Bewegung in der Kita

Der wichtige Bildungsbereich Bewegung wird neben anderen entsprechend den Bildungsgrundsätzen NRW in Kindertageseinrichtungen bereits berücksichtigt. Möglichkeiten der Bewegung im Alltag und bewegungspädagogische Angebote sind bereits an der Tagesordnung. Räume und Funktionsbereiche werden dafür passend zur geplanten Nutzung mit unterschiedlichen Materialien gestaltet. Dadurch ist es den Kindern möglich, sich im Alltag adäquat sowie abwechslungsreich zu bewegen und auszuprobieren. Üblich sind zudem regelmäßige Bewegungs- und Rhythmikangebote sowie Bewegungsmöglichkeiten auf dem kitaeigenen Außengelände mit verschiedenen Spiel-, Fahr- und Klettergeräten, unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten, Kriechtunneln etc. Auch finden Ausflüge in die Natur statt⁵.

¹ Vgl.

https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/media/ABK/Leitfaden_Anerkannter_Bewegungskiga_2020.pdf S. 6

² Vgl.

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Corona/Abschlussbericht_Corona-KiTa-Studie_DJI-RKI_2022.pdf S. 63, 100

³ Vgl. https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaeetze_Stand_2018.pdf S. 78 – 83 und

https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/media/ABK/Leitfaden_Anerkannter_Bewegungskiga_2020.pdf S. 12

⁴ Vgl. https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaeetze_Stand_2018.pdf S. 78 – 83 und

https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/media/ABK/Leitfaden_Anerkannter_Bewegungskiga_2020.pdf S. 10 - 12

⁵ Vgl. https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaeetze_Stand_2018.pdf S. 78 - 83

3. Bewegungskindergärten

In Abgrenzung zu anderen Kitas stellen Bewegungskindergärten die alltagsintegrierte Bewegungsförderung in den Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit⁶. Sie durchlaufen einen Zertifizierungsprozess, während dessen sie die geforderten Qualitätskriterien für Bewegungskitas erreichen.

3.1 Qualitätskriterien einer anerkannten Bewegungskita⁷

1. Konzept

Der Schwerpunkt Bewegungsförderung wird im pädagogischen Konzept der Kita verankert.

2. Qualifizierung

Die Mitarbeitenden werden verbindlich kontinuierlich im Bereich Bewegungsförderung weitergebildet.

3. Bewegungszeiten

Es müssen im Umfang von mindestens 180 Minuten täglich offene und angeleitete Bewegungsangebote und -gelegenheiten im Kita-Alltag geschaffen werden. Es ist auf den Wechsel von angeleiteten und freien Sequenzen zu achten.

4. Raum und Material

Die Räume und das Außengelände sind bewegungsfreundlich und multifunktional zu gestalten. Es ist zu reflektieren, ob die räumlichen Bedingungen hinderlich sind und ggf. vorhandene Einschränkungen der Bewegungsmöglichkeiten sind abzubauen. Auch die Materialauswahl muss unter der Prämisse der Bewegungsförderung erfolgen. Räume und Materialien sollen gezielt Bewegungsimpulse geben. Ebenso müssen Ruhebereiche geschaffen werden.

5. Sportverein

Die Kita geht eine Kooperation mit einem ortsansässigen Sportverein ein; auch die Kooperation mit mehreren Vereinen ist möglich.

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird in einer schriftlichen Vereinbarung fixiert und es werden feste Ansprechpersonen benannt.

Der Sportverein muss mindestens eine im Bereich Bewegungsförderung qualifizierte Ansprechperson vorweisen und erhält mit der Zertifizierung der Kita als Bewegungskindergarten die Auszeichnung „Kinderfreundlicher Sportverein“.

6. Elternmitarbeit

Die Kita führt „bewegte“ Elternveranstaltungen, beispielsweise Ausflüge und Spielenachmittage durch. Die Eltern werden für die Relevanz von Bewegung für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kita stellt ihr besonderes Merkmal öffentlich heraus und informiert über die Umsetzung des Schwerpunkts Bewegung im Kitaalltag.

8. Qualitätssicherung:

Die Qualität wird dadurch gesichert, dass nach der Auszeichnung zur Bewegungskita einmal jährlich die Arbeit dokumentiert und bezogen auf die Kriterien des Gütesiegels überprüft wird. Die Beratenden der Sportbünde stehen dabei im Kontakt zu den Kitas. Außerdem nehmen Vertretungen der Kitas an dem Qualitätszirkel teil, der einmal jährlich durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle des jeweiligen Sportbundes angeboten wird. Hier findet Austausch

⁶ Vgl. <https://www.sportjugend.nrw/unsere-themen/bewegungskindergarten-1>

⁷ Vgl.

https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/media/ABK/Leitfaden_Anerkannter_Bewegungskita_2020.pdf S. 7 und https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/media/ABK/5751_Heft_ABK_2020_Ansicht.pdf S. 3 - 11

über Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen statt und es ist Raum für Vernetzung und fachlichen Diskurs.

Geeignete Fortbildungen für die Mitarbeitenden werden alle vier Jahre nachgewiesen.

3.2 Zertifizierungsverfahren einer Kita zur anerkannten Bewegungskita des Landessportbundes NRW e. V.⁸

Träger und Kitateam entscheiden darüber, dass die Einrichtung zur Bewegungskita entwickelt werden soll. Die Trägervertretung wendet sich zur Beratung an den jeweiligen Stadt- oder Kreissportbund. In Münster ist der Stadtsportbund Münster zuständig.

Es folgt eine individuelle Beratung, die an die Bedarfe und Bedingungen vor Ort angepasst ist. So werden der Ist-Stand und der Entwicklungsbedarf bezogen auf Räume und Material ermittelt, Qualifizierungsangebote für die Mitarbeitenden werden vorgestellt und es wird ein geeigneter Sportverein als Kooperationspartner vermittelt. Weiterhin wird die Kita dabei unterstützt, im Konzept die Bewegungsförderung als Schwerpunkt anzulegen. Erst dann beantragt die Kita / der Träger das Gütesiegel bei der Sportjugend NRW. Es folgen die Besichtigung der Einrichtung sowie die Prüfung der bewegungspädagogischen Konzeption, der Kooperationsvereinbarung mit einem Sportverein und der Qualifikationsnachweise der Mitarbeitenden. Genügen alle Aspekte den Kriterien, wird das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW e.V.“ verliehen. Dieser Prozess ist sehr individuell, es besteht keine zeitliche Vorgabe. Durchschnittlich benötigt eine Kita 18 Monate von der Erstberatung bis zur Erteilung des Gütesiegels⁹.

4. Einflussmöglichkeiten der Verwaltung

Die Initiative, Einrichtungen als Bewegungskindergärten zertifizieren zu lassen, muss dem Zertifizierungsverfahren entsprechend von den Trägern der Kindertageseinrichtungen selbst ausgehen und kann nicht durch die Verwaltung übernommen werden.

Es wurde im Gespräch mit der Sportjugend Münster geprüft, ob es nötig und nützlich sein kann, die Träger durch die Zusammenarbeit von Verwaltung und Stadtsportbund dabei zu unterstützen, kooperierende Sportvereine zu finden. Diese Prüfung hat ergeben, dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Wenn ein Träger eine Kita in Münster zum Bewegungskindergarten zertifizieren lassen möchte, gelingt es bisher problemlos, eine Kooperationsvereinbarung mit einem Sportverein zu schließen. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Verwaltung und Sportjugend des Stadtsportbundes erscheint daher nicht notwendig.

Der mögliche Bedarf, mehr Kitas als Bewegungskindergärten zertifizieren zu lassen, wurde auch in der AG 5 „Tagesbetreuung für Kinder“ nach § 78 SGB VIII erörtert. Hier wurde die Bedeutung von Bewegung und der hohe Wert einer solchen Zertifizierung durchweg anerkannt. Zugleich wurde hier und im Gespräch mit der Sportjugend Münster deutlich gemacht, dass der finanzielle und zeitliche Aufwand für Schulung der Mitarbeitenden und mögliche räumliche Umgestaltungen für die Kita und den Träger immens ist. Dieser Schritt muss vom Gesamtteam getragen und umgesetzt werden. Er gelingt wegen der hohen Anforderungen nur, wenn das Kitateam dazu fest entschlossen ist. Zudem stellt diese Zertifizierung trotz ihres hohen Wertes aus pädagogischer Sicht keinen unmittelbaren Wettbewerbsvorteil beim Anwerben von Kindern bzw. Familien dar. Somit kommt es gerade in Zeiten besonders großer Personalengpässe weniger in Frage, sich um dieses Gütesiegel zu bemühen.

⁸ Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) ist der Dachverband des gemeinnützigen Sports in Nordrhein-Westfalen. Die Sportjugend NRW (SJ NRW) ist seine Jugendorganisation.

⁹ Vgl.

https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/media/ABK/Leitfaden_Anerkannter_Bewegungskiga_2020.pdf S. 9

Stattdessen wird der individuelle Weg der Umsetzung von bewegungspädagogischen Angeboten präferiert. Diese sind, wie bereits ausgeführt, selbstverständlicher Bestandteil des Alltags in den Kindertageseinrichtungen und dafür bedarf es keines besonderen Siegels.

Allerdings signalisieren die Teilnehmenden der AG 5 nach § 78 SGB VIII durchaus Interesse daran, den Austausch mit der Sportjugend des Stadtportbundes Münster zu intensivieren und die Sportjugend in die AG einzuladen, um mögliche Formen der Zusammenarbeit zu erörtern. Die Sportjugend Münster ist ebenfalls bereit, gemeinsam mit den Trägern zu überlegen, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann und wie das Bewusstsein und die Haltung in den Kitateams, dass Bewegung integraler Bestandteil des Kita-Alltags sein muss, noch gestärkt werden können. Der Stadtportbund / die Sportjugend Münster kann jederzeit von Kitaträgern angefragt werden, um zu Themen der Bewegungsförderung zum Beispiel im Rahmen von Teamtagen zu schulen und fortzubilden. Bereits jetzt bietet der Stadtportbund jährlich mehrere Tagesfortbildungen an und einzelne Träger nutzen ihn für die interne Schulung ihrer Kitateams.

5. Fazit und Ausblick

Auch wenn der hohe Wert von Bewegungsförderung in der frühkindlichen Bildung unstrittig ist, ist es nicht möglich, dass die Verwaltung Trägern von Kitas vorgibt, ihre Kindertageseinrichtungen zu Bewegungskindergärten zertifizieren zu lassen. Die Trägerautonomie ist gesetzlich in § 4 Abs. 1 SGB VIII (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe) verankert und in ihrer Anerkennung wesentlich für die gelingende Zusammenarbeit zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe. Im Rahmen der Trägerautonomie entscheiden die Träger unter anderem, welche Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Bildungsgrundsätze des Landes NRW in den Kitas gesetzt werden. Dieser Umstand wird auch im Koalitionsvertrag der die Landesregierung NRW tragenden Parteien beachtet.

In Münster sind bisher sieben Kitas (von insgesamt 203 Einrichtungen) in den Stadtteilen Gievenbeck, Nienberge, Mauritz-Ost, Handorf und Hiltrup als Bewegungskitas zertifiziert worden. In allen Fällen haben die Träger sich selbstständig in die Zertifizierungsphase begeben. Lediglich in einem Fall wird demnächst bereits bei der Ausschreibung der Trägerschaft für eine neue Kita vorgegeben, dass der konzeptionelle Schwerpunkt auf Bewegung und Sport zu legen ist. Dies geschieht, wenn die Trägerschaft für die geplante Kita in der Südostecke des städtischen Stadions an der Hammer Straße ausgeschrieben wird (vgl. V/0275/2022). Diese Kita wird räumlich so eng mit dem SC Preußen und den umliegenden Vereinen verbunden sein, dass es folgerichtig ist, in diesem Fall die Vergabe der Trägerschaft an die Bereitschaft zu knüpfen, einen entsprechenden bewegungspädagogischen Schwerpunkt zu setzen.

Möglicherweise kann die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Unterstützung der Bewegungsförderung als Alternative zur flächendeckenden, aufwendigen Zertifizierung als Bewegungskita, dazu beitragen, die entsprechenden Angebote in den Kindertageseinrichtungen weiter zu etablieren und zu optimieren. In Münster wird das Thema zudem durch den geplanten Austausch der AG 5 nach § 78 SGB VIII mit der Sportjugend Münster stärker in den Blick genommen. Die mögliche intensivere Zusammenarbeit der Träger mit der Sportjugend des Sportbundes der Stadt Münster kann einen wertvollen Beitrag dazu leisten, Kinder in den Kitas in ihren grobmotorischen Fähigkeiten und ihrer Gesamtentwicklung zu fördern.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anlage A
2. Ratsantrag der CDU Rats-Fraktion: Frühkindliche Bildung und Bewegung fördern, Bewegungskindergärten weiter ausbauen
3. Liste der Bewegungskindergärten in Münster